

Corona-Bestimmungen weitgehend aufgehoben

Von online Redaktion St. Servatius Siegburg

16. Juli 2021, 09:01

Regelungen bei Gottesdiensten

Nach Durchsicht der aktuell gültigen Landesverordnung und der darauf fußenden Bestimmungen des Erzbistums vom 09. Juli 2021 gilt in unseren Kirchen ab sofort:



- Die Registrierung beim Kirchenbesuch entfällt.
- Die Maskenpflicht im Gottesdienst ist aufgehoben.
- Auch die Abstandspflicht ist aufgehoben.

- Die Hygieneregeln beim Kommunionempfang für die Kommunionsspenden gelten weiterhin (Maskenpflicht beim Austeilen, Handdesinfektion).

Die Regelung für die **Mundkommunion** bleibt bestehen. Der Empfang der Mundkommunion ist erst nach dem Gottesdienst möglich.

Diese Lockerungen entsprechen nicht immer dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen. Deshalb möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

- Nach wie vor kann sich jeder registrieren lassen, der das möchte. Sollten wir davon Kenntnis erhalten, dass ein Corona-Fall aufgetreten ist, wäre eine Benachrichtigung möglich.
- Das Maskentragen zum eigenen Schutz ist selbstverständlich möglich.
- Beim Betreten der Kirche bis zum Sitzplatz, beim Kommuniongang und beim Verlassen der Kirche wird auch vom Erzbistum das Tragen der Maske empfohlen.
- Wir bitten zu achten, wenn Menschen keine allzu große Nähe wünschen.

Regelungen bei anderen Veranstaltungen in Kirchen

Für nicht-gottesdienstliche Veranstaltungen (z.B. Konzerte und Vorträge) in den Kirchen gilt:

- Nachweis geimpft, genesen oder getestet
- Keine Maskenpflicht
- Freie Platzwahl

Regelungen für die Pfarrheime

Die Pfarrheime stehen unseren Gruppierungen wieder zur Verfügung und können auch wieder privat angemietet werden. Es gelten dabei die in der Landesverordnung und von Seiten des Erzbistums aufgestellten Bedingungen und Regeln (geimpft, genesen, getestet; gestaffelte Teilnehmerzahl)